

# VERORDNUNG

## Auflage

GZ.: A 14- 089087/2025/0001

### 4.11 Flächenwidmungsplan

### der Landeshauptstadt Graz

### 11. Änderung - Entwurf vereinfachtes Verfahren nach § 39 StROG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen:

Aufgrund der §§ 42 und 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI Nr. 68/2025 wird der 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz (A 14-020245/2017/0001 u. 0010) idF 4.09 in zwei Punkten geändert.

## § 1

Der 4.11 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut, den grafischen Darstellungen (Maßstab 1: 5.000) samt Planzeichenerklärungen. Die grafischen Darstellungen zeigen Änderungen im Bereich des Deckplanes 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan.

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

Bei Widersprüchen zwischen der grafischen Darstellung und der Verordnung gilt der Wortlaut der Verordnung, ausgenommen bei angeführten Grundstücksnummern und Flächenangaben. In diesen Fällen gilt die plangraphische Abgrenzung.

## § 2

Gegenüber dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idF 4.09 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1) Dürergasse  
Entfall der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Innenhofes im Deckplan 1 – Bebauungsplanzonierungsplan unmittelbar südlich der Dürergasse im Ausmaß von rd. 4.931 m<sup>2</sup>
- 2) Brockmanngasse  
Entfall der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Innenhofes im Deckplan 1 – Bebauungsplanzonierungsplan im Bereich südlich der Brockmanngasse und westlich der Schönaugasse im Ausmaß von rd. 6.321 m<sup>2</sup>

### **§ 3**

Die Verordnung zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idF 4.09 bleibt inhaltlich aufrecht.

### **§ 4**

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Der 4.11 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung wird im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz unter der Internetadresse [www.graz.at](http://www.graz.at) kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der 4.11 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Elke Kahr

(elektronisch signiert)